

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 134.

Sonnabend, 13. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hübel in Riesa.

Mit Rücksicht auf das weitere Umsichgreifen der Maul- und Klauenseuche werden die schon früher in Kraft gesetzten verschärften Maßnahmen des § 45 unter a (Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse) und e (10 tägige polizeiliche Beobachtung) der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehseuchengesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 59) für den Handel und Verkehr mit Rindern (einschließlich der Kälber), Schafen und Schweinen, soweit die Tiere nicht zur alsbaldigen Schlachtung (§ 45 Abs. 1 a. a. O.) bestimmt sind, erstreckt auf die Herkunft aus

1. dem Königreich Preußen mit Ausnahme der Provinzen Pommern und Schleswig;
2. dem Königreich Bayern;
3. dem Großherzogtum Hessen;
4. dem Mecklenburg-Schwerin;
5. dem Herzogtum Sachsen-Altenburg;
6. Anhalt.

Außerdem bleiben die bereits in Kraft gesetzten Vorschriften des angezogenen § 45 unter b, c, d, f, Absatz 1 bis 4, g, i, k und l für den Kleinviehverkehr des ganzen Landes weiter in Geltung und die Maßnahmen in § 45 unter f Absatz 5 und 6 werden für den Verkehr der Amtshauptmannschaft Chemnitz bis auf weiteres in Kraft gesetzt.

Durch diese Verordnung, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, erlöschen die Verordnungen vom 6. Dezember 1913 (Dresdner Journal Nr. 284 und Leipziger Zeitung Nr. 285), vom 12. Januar 1914 (Dresdner Journal usw. Nr. 10) und vom 9. Mai 1914 (Dresdner Journal usw. Nr. 107).

Ueber Einzelheiten der hiernach geltenden Vorschriften geben die Ortspolizeibehörden und die Bezirkstierärzte Auskunft.

Dresden, am 10. Juni 1914. 640 II V.
3668

Ministerium des Innern.

Die diesjährige Aushebung der Militärvpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 18., 19., 20., 22. und 23. Juni ds. Js. vorm. 1/9 Uhr
im Hotel Kronprinz zu Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbba, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau;

am 24. Juni d. J. vormittags 1/9 Uhr,
im Rathshaus zu Nadeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Nadeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Nadeburg;

am 25., 26., 27. und 29. Juni ds. Js. vorm. 1/9 Uhr
im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichtsbezirks Großenhain außer den Landortschaften Gröbba, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen stellungspflichtigen Mannschaften zur Vermeidung der in §§ 26⁷, 62⁵ und 72² verbundenen mit § 66² der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsterminen gemäß der Wehrungsbeschlüsse vor der Königl. Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine bez. Musterungsausweise mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Stellungsbeschlüsse, die sich insbesondere auch auf den Strafen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ der Wehrordnung nur solche Jurisdiktionsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Solche Reklamationen oder sonstige Gesuche der Militärvpflichtigen sind vor der Aushebung bei der Königl. Ersatzkommission Großenhain einzulegen.

Ueber die Reklamationen wird am 29. Juni vormittags im Gesellschaftshaus zu Großenhain entschieden werden und haben diejenigen Personen, wegen deren Erwerb-, bez. Arbeits- und Aufstufungsbeschlüsse die Reklamation erfolgt, am genannten Tage im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen oder eine Bescheinigung von einem beamteten Arzte (Bezirks-, Gerichts-, Polizei-, Armen- und Impfarzt) über ihren Gesundheitszustand vorher bei der Königl. Ersatzkommission einzulegen.

Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 13. Juni 1914.

—* Piazmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 14. dieses Monats von 11⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. Deutschlands Heldenlied, Marsch v. Wiggert, 2. Ouverture z. Op. „Die Sigmundin“ v. Walze, 3. Fantasia a. d. Op. „Der Prophet“ v. Meyerbeer, 4. Walzer a. d. Op. „Der Juchbaron“ v. Kofka, 5. Divertissement a. d. Op. „Umbine“ v. Vorhies.

—* In Sachen des Leichenfundes an der Moritz Kapelle werden die Nachforschungen von der Polizei eifrig fortgesetzt und es ist nicht ausgeschlossen, daß es gelingt, die Personalien des Toten festzustellen. Für die Polizei ist es nun von großer Wichtigkeit, zu wissen, ob in dieser Stadt von einem Unbekannten ein

brauner, faltiger Lederkoffer zur Einstellung gelangt ist. Sollte jemand einen solchen Koffer zur Aufbewahrung erhalten haben, so wolle er hieron der Polizei Kenntnis geben. In auswärtigen Blättern war mitgeteilt worden, der Gastwirt und Fleischer Herwig aus Hehwalde bei Neuzerbst habe in dem Toten mit ziemlicher Sicherheit seinen ermordeten Sohn erkannt. Wie uns mitgeteilt wird, dürfte sich diese Annahme des Gastwirts Herwig aber kaum als richtig erweisen.

—* Im Direktor Richter'schen Sommertheater im Hotel „Stern“ gelangt morgen abend das Lustspiel „Holla und Ha“ zur Aufführung. Der „Pirnaer Anzeiger“ schreibt über eine Aufführung dieses Stückes: „Gestern feierte man in unserem Stadttheater unter Weisungsbezeugungen und Spendenregen das seltene Jubiläum der 25. Aufführung. Ein Lustspiel bis zu dieser Anzahl zu steigern steht einzig da in den Annalen der Pirnaer Theatergeschichte und ist der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit des Richter'schen

Ensembles. Eine besondere Genugtuung muß es für die Direktion sein, daß unsere ersten Gesellschaftskreise, welche doch durch die zu Gebote stehenden Mittel und die unmittelbare Nähe der Großstadt versucht sein könnten, diese zu bevorzugen, das sogenannte Stammpublikum des Theaters bilden. Wünschen wir unserem tüchtigen Regisseur Herrn Richter weitere so gute Erfolge; denn es ist das eigene Interesse der Stadt ein gutes Ensemble und dadurch ein finanziell gesichertes Theater zu besitzen.

—* Ueber ihre Grundzüge bei der Errichtung staatlicher Kraftwagenlinien in Sachsen hat die Regierung neuerdings interessante Mitteilungen gemacht. Der Verband der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine war bei der Königl. Staatsregierung dahin vorstellig geworden, daß der Errichtung staatlicher Kraftwagenlinien dort, wo das Bedürfnis anerkannt werden muß, nachgegangen werde, auch ohne daß von den beteiligten Gemeinden die Kosten der Wagenhallen und

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärvpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben in Riesa am 23. Juni ds. Js. vorm. 10 Uhr, in Nadeburg am 24. Juni ds. Js. vorm. 10 Uhr, in Großenhain am 29. Juni ds. Js. vorm. 10 Uhr dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenföhrer haben gemäß § 46¹⁰ der Wehrordnung über das Verziehen und Zuziehen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten. Die Aushebung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine usw. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 25. Mai 1914.

Der Rätevorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain. 417 D.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser am 15., 16., 17., 18., 19. und 20. Juni ds. Js. in der Zeit von 7 vormittags bis 2 Uhr nachmittags und am 20. Juni v. 8—10⁰⁰ abends.

b. auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerie-Schießplatz), nördlich und südlich des Wälschener Weges, am 18., 19. und 20. Juni ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeföhrt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Blases sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 379 d. D., abgedruckt in Nr. 94 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 12. Juni 1914.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Lieferung verschiedener Kalenergeräte aus Holz, Eisen usw. sowie von gläsern und ird. Geschirren soll öffentlich verdingen werden. Die Bedingungen usw. sind im Geschäftszimmer — Plonierkaserne, Stabsgebäude, Zimmer 61 — einzusehen und Angebote bis 20. Juni d. J. 10 Uhr vorm., verschlossen einzusenden. Verdingungsunterlagen werden nicht versandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Der Kommunikationsweg von Gröbba (Straße Am Eisenwerk) nach Weidba (über die sogenannte Blechbrücke), einschließlich des Zugangs zum Güterbahnhof, wird mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

von Sonntag, den 14. dieses Monats bis auf weiteres für allen Verkehr gesperrt.

Der Fahr- und Fußverkehr wird tagsüber vorläufig über die neuerbaute, im Bauungsplan mit „A“ bezeichnete Straße von der Blechbrücke bis zur Schulstraße in Gröbba verwiesen. Während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens bleibt aber auch vorgenannte Straße für allen Fahr-, Reit- und Fußverkehr gesperrt. Der Verkehr muß während der Nachtstunden über die, in der Bekanntmachung des Gemeindevorstandes zu Gröbba vom 6. dieses Monats angegebenen Straßen verwiesen werden.

Die unterm 5. Juni vom Königl. Eisenbahnbauamt Riesa bekanntgegebene Sperrung der Zufahrtsstraße zum Güterbahnhof wird hierdurch nicht berührt.

Gröbba, Elbe, den 12. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Zeitheim.

Sonntag früh 6 Uhr wird rohes Schweinefleisch verkauft. Pfund 40 Pfg.
Der Gemeindevorstand.